

Dr. Michael Kaps
Stiegmorgen 39
38112 Braunschweig

Datum: 06.06.04

An den
Deutschen Presserat
Postfach 7160

53071 Bonn

Titel des Artikels: **Gericht: Schloss in Braunschweig darf gebaut werden**
Name und Seite des Publikationsorgans: **Braunschweiger Zeitung Seite 1**
Erscheinungsdatum: **28.05.2004**
Ziffer des Pressekodex, auf die Sie Bezug nehmen: **2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 28.05.2004 berichtete die Braunschweiger Zeitung auf Seite 1 unter dem Titel "**Gericht: Schloss in Braunschweig darf gebaut werden**" über einen Entscheid des Verwaltungsgerichts Braunschweig vom 27.05.2004.

Das Verwaltungsgericht hatte zu entscheiden über folgenden Sachverhalt:

Die Klägerin – die Initiative „Bürgerbegehren Schlosspark“ – hatte ein Bürgerbegehren mit mehr als 30 000 Unterschriften bei der Stadt Braunschweig eingereicht. Ziel der Initiative ist es, den Schlosspark in Braunschweig als Parkanlage und Erholungsfläche zu erhalten. Die Stadt dagegen plant, im Schlosspark von einem privaten Investor ein Einkaufszentrum mit einer an das historische Schloss erinnernden Fassade errichten zu lassen. [Anmerkung zu den Planungen: Mehr als 2/3 des Baukörpers sind Einkaufszentrum mit normaler Fassade. 1/3 des Baukörpers soll auf drei Seiten nachgebaute Schlossfassaden erhalten] Der Verwaltungsausschuss der Stadt hatte entschieden, das Bürgerbegehren sei unzulässig. Hiergegen hatte die Initiative Ende März Klage erhoben.

Siehe Anlage Pressemitteilung Verwaltungsgericht vom 04.05.2004

Das Verwaltungsgericht wies die Klage der Bürgerinitiative am 27.04.2004 ab. Das Gericht hatte damit entschieden, dass das beantragte Bürgerbegehren nicht durchgeführt werden darf.

Siehe Anlage Pressemitteilung Verwaltungsgericht vom 27.04.2004

Fehlinformation 1:

Die Überschrift des Artikels der BZ "**Gericht: Schloss in Braunschweig darf gebaut werden**" erweckt den Eindruck, dass das Gericht über den Bebauungsplan entschieden hätte, der vom 4. April bis 3. Mai erstmalig und erneut vom 4. bis 17. Juni 2004 auslag.

Für die Personen und Initiativen, die sich für den Parkerhalt einsetzen, (im weiteren Schlossparkfreunde genannt, s. auch <http://www.schlosspark-braunschweig.de>) ist dieser Unterschied bedeutsam, da sie auch gegen den Bebauungsplan vorgehen und u.a. in der Bevölkerung zu Eingaben gegen den Bebauungsplan aufrufen. Fehlinformationen, die den Eindruck erwecken, dass die Schlossparkbebauung beschlossene Sache sei, unterdrücken natürlich Proteste aus der Bevölkerung.

Bei der Fehlinformation handelt es sich weder um ein Versehen noch um einen Einzelfall. Fehlinformationen über den Stand des Bebauungsplans werden von der Braunschweiger Zeitung mit Methode verbreitet. Von seiten der Initiativen wurde mehrfach auf die Fehlinformationen hingewiesen.

Ich hatte bereits am 20. April 2004 die BZ darauf hingewiesen, dass mit einer Entscheidung über das Bürgerbegehren keine Entscheidung über den Bebauungsplan verbunden ist.

siehe

http://www.newsclick.de/index.jsp/menuid/2203/include/666f72756d2f6d6573736167655f64657461696c732e6a7370?message_id=6753&rubric_id=2702&message_number=37

(Punkt 3)

Bezieht sich auf den Artikel <http://www.newsclick.de/index.jsp/menuid/2046/artid/2705469>

Schlosspläne sind fertig

Fehlinformation 2:

Die Überschrift des Artikels der BZ "**Gericht: Schloss in Braunschweig darf gebaut werden**" erweckt den Eindruck, der Schlosspark soll mit einem Schloss bebaut werden. In dem Bebauungsplan geht es jedoch um ein Einkaufszentrum, dessen Fassade in Teilbereichen, an ein historisches Schloss erinnern soll.

Für die Initiativen, die sich für den Parkerhalt einsetzen, ist dieser Unterschied bedeutsam, da mit der Darstellung des Kaufhauses als Schloss Sympathien für den Bebauungsplan geworben werden. Der Stand der Dinge ist in Braunschweig sogar so, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan ohne die Schlossfassade keine Aussicht auf Realisierung hätte.

Bei der Fehlinformation handelt es sich weder um ein Versehen noch um einen Einzelfall. Fehlinformationen über den vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden von der Braunschweiger Zeitung mit Methode verbreitet. Von seiten der Schlossparkfreunde wurde mehrfach auf die Fehlinformationen hingewiesen.

siehe Anlage Leserbrief von Matthias Witte vom 23.04.2004

Link: <http://www.schlosspark-braunschweig.de/leserbriefe/witte--2004-04-23.html>

Ich befragte den Autor des Artikels, Herrn Zauner, zweimal per E-Mail (erstmals am 28.05.2004), wie diese Fehlinformationen zustande gekommen sind. Ich erhielt bis heute keine Antwort. Telefonisch konnte ich Herrn Zauner bisher nicht erreichen (was jedoch nicht Herrn Zauner oder der BZ anzulasten ist).

Da auf Anregungen und Beschwerden der Schlossparkfreunde an die Braunschweiger Zeitung bisher nicht reagiert wurde, beschreite ich den Schritt, bei dem Presserat eine Beschwerde einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Kaps

Anlagen

Zeitungsartikel vom 28.05.2004

Newsclick-Beitrag vom 20.04.2004

2 Pressemitteilungen des Verwaltungsgerichts

Leserbrief von Herrn Witte